

Template für die Empfehlungen von Organisationen zum 8. Energieforschungsprogramm

Bitte teilen Sie uns Ihre Empfehlungen beziehungsweise Hinweise zu folgenden Themenfeldern mit, die die Gestaltung des Förderprogramms adressieren:

1. Ausgestaltung der **strategischen Ausrichtung des Förderprogramms** (Wie kann die strategische Ausrichtung des Programms verbessert werden? Beispielthemen sind: Technologieoffenheit und Förderbandbreite, technologische Reife von Grundlagenforschung bis Markteinführung, Adressatenkreis, technologieübergreifende bzw. systemische Forschungsfelder etc.)

***Präambel:** Das Geschäftsfeld „Energy Infrastructure Solutions (EIS)“ der E.ON Business Solutions GmbH erforscht, entwickelt und implementiert europaweit maßgeschneiderte Lösungen zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit von Stadtquartieren und Unternehmen. Zu innovativen Lösungen gehören z. B. intelligente Wärme- und Kältenetze der 5. Generation, hocheffiziente Erzeugungseinheiten für Dampf und Elektrizität, Abwärmenutzung, genauso wie Anlagen für Carbon Capture und/oder Usage (CCUS). Dank strenger interner Nachhaltigkeitsstatuten sind die Lösungen des Geschäftsfelds mit den Zielen der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Kommission als elementare Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität zu 100% deckungsgleich. Gleichzeitig ist das EIS-Geschäftsfeld aufgrund seines umfassenden Kundenzugangs eine relevante Einflussgröße hinsichtlich der Emissionsminderung und negativer Emissionen in Europa.*

Das 7. EFP adressiert die zentralen Themenfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands in ausgewogener Weise. So gelingt es im Rahmen der Energieforschung nachweislich eine breite Stakeholder-Beteiligung zu sichern und Innovationen auf verschiedenen Ebenen anzustoßen.

Jedoch sind zählbare Ergebnisse zur Senkung von Emissionen von dem Engagement zentraler Akteure wie Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Contractoren direkt abhängig. Diese operieren nah am produzierenden Gewerbe und der Industrie, um dort bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen zu implementieren. Gleichzeitig ist das Marktumfeld von Risikoaversion und hohen Investitionen geprägt. Trotz dieser Herausforderung werden EVU und Contractoren in ihrer Funktion als „Enabler“ bisher nicht ausreichend in der Förderkulisse abgebildet, u.a. weil markt-nahe Produkte und Lösungen am Ende einer Innovationshistorie tendenziell als „marktreif“ verstanden werden und somit nicht mehr für eine Innovationsförderung in Betracht kommen.

Als geeigneten Förderbaustein haben sich in der jüngeren Vergangenheit Reallabore erwiesen. Diese erlauben es systemische Fragestellungen in einem Verbund zu adressieren und gleichzeitig nah am Markt zu agieren. Der Erfolg von Reallaboren liegt auch in der Bezuschussung von Investitionsausgaben (CAPEX) begründet. Dieser Erfolg sollte ausgebaut werden durch generelle Wahlmöglichkeit der CAPEX-Bezuschussung für alle Investitionen, die auch über das Projektende hinaus zu CO₂-Minderungen, effizienterer Energienutzung usw. führen. Bislang bilden Reallabore in der Förderkulisse aber leider eine Ausnahme.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, dass marktnahe Lösungen alternative Bundesförderprogramme als Vergleichsgröße heranziehen. Beispielhaft seien hier Zuschüsse zu Investitionsausgaben durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu nennen. Diese haben gemein, dass Investitionszuschüsse in Höhe von z.B. 40% die Investitionsentscheidungen maßgeblich beschleunigen und oft erst ermöglichen. Vergleichbare Instrumente mit synchronisierten Bedingungen wären auch aus dem 8.EFP eine notwendige Hilfestellung für innovative Vorhaben.

Das Beispiel der Reallabore verdeutlicht ebenfalls, dass der Bedarf an systemischen und investitionsintensiven Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zunimmt. Hinzu kommt die gebotene Dringlichkeit, vergleichbare Lösungen zügig und in großen Skalen im Markt zu etablieren. Als zentrale Akteure haben EVU und Contractoren die erforderlichen Fähigkeiten und Kundenzugänge, um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen. Doch auch Ihnen sind enge Grenzen gesetzt: Im Standortwettbewerb mit den USA und Asien werden Investitionen in europäische Anlagen und Betriebe oftmals zum Nachteil der Nachhaltigkeit verzögert, verschoben oder in Frage gestellt. Nachhaltige Stadtquartiere werden in dem gegebenen Zinsumfeld ebenfalls schwierig zu realisieren. In der Folge finden innovative und nachhaltige Lösungen aufgrund ihres Preisnachteils nicht wie gewünscht in den Markt – der positive Klimaeffekt bleibt aus.

Wünschenswert wäre es deshalb, wenn systemische und technologische Innovationen grundsätzlich stärker vom Fördermittelgeber als Innovationsvorhaben anerkannt und begleitet würden – auch wenn diese nah am Markt bzw. der Kommerzialisierung erfolgen (in TRL 8-9).

Folgende vier Aspekte sind zusammenfassend von besonderer Relevanz:

1. **Stärkere Berücksichtigung der technologischen Reifegrade 8-9** in der Förderkulisse des EFP, sofern Bezug zu einem Forschungsprojekt bzw. einem Innovationsprozess hergestellt werden kann und dies den Klimazielen zuträglich ist. Dazu nach Möglichkeit Ausweitung von Reallabor-Förderung oder identisch gelagerter Formate jeder Größenordnung.
2. **Ergänzende Förderung von Investitionsausgaben (CAPEX) mittels Zuschüssen**, sofern langfristige positive Klimaeffekte erreicht und nachgewiesen werden können.
3. **Gezielte Berücksichtigung von Energieversorgern und Contractoren** im Rahmen neuer und novellierter Förderprogramme aufgrund ihrer Schlüsselrolle im Gelingen der Transformation.
4. **Niederschwellige Förderangebote und einstufige Verfahren auch jenseits von Mikroprojekten**, die nach Möglichkeit keine oder nur geringe wettbewerbliche Komponenten beinhalten, mit dem Ziel Prozesssicherheit und Planbarkeit zu verbessern.

Sofern die o. s. Punkte Berücksichtigung finden, würden die neuen Förderbedingungen marktnahen Innovationen als Nachhaltigkeits-Katalysator spürbar in den Markt helfen und so langfristige Weichenstellungen für mehr Klimaschutz bei gleichzeitiger Sicherung des Wohlstands erlauben.

2. Ausgestaltung der **Förderinstrumente, wie zum Beispiel: FuE-Vorhaben, Demo-Vorhaben, Reallabore, Wettbewerbe, Mikroprojekte etc.** (Wie sollte die Förderung ausgestaltet sein, damit die Forschung einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten kann?)

Grundsätzlich sollten die Förderinstrumente stärker als bisher von der Implementierung im Marktumfeld und den Klimazielen geleitet sein (top-down Ansatz). Dabei wird die übergeordnete Zielstellung (z.B. Klimaneutralität bis 2045) in nachgelagerte, untergeordnete Bausteine übersetzt, die dieser Zielerreichung dienen. Auch die Schwerpunktsetzung innerhalb des EFP sollte diesem Umstand in der Folge Rechnung tragen und Förderung in gegebenem Maße (neu) allozieren. Richtige Ansätze sind in Reallaboren und Demo-Vorhaben zu erkennen. Für eine breite Wirkung in Richtung der Klimaziele braucht es jedoch mehr und größere Projekte dieser Art. Eine Stärkung dieser und vergleichbarer Instrumente wäre deshalb wünschenswert.

Insgesamt ist es erforderlich, dass die Bedeutung der technologischen Reifegrade 8-9 durch den Fördermittelgeber als Innovationsvorhaben deutlich stärker anerkannt und mit einer attraktiveren Förderung z. B im Rahmen einer Bezuschussung von Investitionskosten unterlegt würde. Die Bezuschussung sollte sich zwecks eines „level playing field“ an etablierten Bundesförderprogrammen wie dem BEW oder dem BEG orientieren und anlehnen. So ließen sich zentrale Akteure mit Zugang zur gesamten Marktbreite und Kunden stärker in die Verantwortung für eine innovationsgetriebene Energiewende nehmen als bisher.

3. Bereitstellung und inhaltliche Gestaltung von **Informationsmöglichkeiten/Informationsmaterialien** für Antragstellende (Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Information von Interessenten und Antragstellern?)

- Keine Anmerkungen -

4. **Administrative Abwicklung** (Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf bei der Abwicklung von Förderprojekten im Antragsprozess, der Projektbegleitung und dem Projektabschluss?)

Die eingesetzten Projektträger sind als konstruktive Gestalter bei der Planung, Einreichung und Abwicklung engagiert und jederzeit eingebunden. Auch die Erreichbarkeit ist in der Regel gut.

Mit Blick auf die Dringlichkeit der Klimaziele und die internationale Innovationsgeschwindigkeit ist es jedoch zwingend, dass die Auswahl- und Bewilligungszeiträume auf weniger als ein halbes Jahr verkürzt werden. Auch aus Sicht der umsetzenden Unternehmen ist es erforderlich, dass diese Zeiträume signifikant verkürzt werden, weil die Projektentwicklung, -anbahnung und -umsetzung oftmals keine entsprechend langen Zeitfenster erlaubt. Lange Auswahl- und Bewilligungszeiträume wie aktuell üblich, wirken dem Engagement von EVU entgegen.

5. **Innovationen in den Markt/in die Anwendung bringen** (Wie kann der Transfer von Innovationen in die Anwendung erhöht werden?)

Folgende Punkte würden helfen mehr Innovation in den Markt/in die Anwendung zu bringen:

1. **Stärkere Berücksichtigung der technologischen Reifegrade 8-9** in neuen und novellierten Förderprogrammen, mit dem Ziel eine Transfer-Welle anzustoßen.

2. **Standardmäßige bzw. wahlweise Bezuschussung von Investitions(mehr)kosten (CAPEX)** in Anlehnung an bestehende Bundesförderprogramme. Ohne eine Bezuschussung von Investitionskosten – insbesondere sofern langfristige Emissionsminderungen anhängig sind – werden Innovationen nur langsam in den Markt gelangen.
3. **Ausweitung der Reallabor-Förderung und/oder Schaffung eines Instruments im EFP** vergleichbar der Reallabore, wo AGVO-Förderung mit KUEBLL-Förderung kombiniert wird, ggf. nicht nur konsekutiv, sondern parallel oder präzedenz.
4. **Gezieltere Einbindung zentraler Schlüsselakteure wie EVU und Contractoren**, um Potentiale des breiten Marktzugangs besser zu heben, z.B. im Rahmen zugeschnittener Programme oder der Anpassung von Förderbedingungen wie folgt beschrieben.

6. Ausgestaltung der Förderung der **internationalen Forschungszusammenarbeit** in und außerhalb der EU (Inwieweit kann durch europäische oder internationale Zusammenarbeit ein Zusatznutzen für die Erreichung der Programmziele erreicht werden?)

- Keine Anmerkungen -

7. **Hinweise rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorschriften der Forschungsförderung** (Welche Hinweise möchten Sie uns zu rechtlichen Regelungen auf EU- oder Bundesebene geben?)

Eine wahlweise Kombination der AGVO- und der KUEBLL-Rahmenbedingungen halten wir generell für wünschenswert.

8. **Sonstiges** (Hier können Sie Aspekte zur Gestaltung des Förderprogramms eintragen, die Sie durch obige Punkte nicht abgedeckt sehen.)

- Keine Anmerkungen -

Bitte teilen Sie uns Ihre Empfehlungen beziehungsweise Hinweise zu folgenden Themenfeldern mit, die Forschungsthemen im Energieforschungsprogramm adressieren:

9. Hinweise zu **Forschungsthemen, die im aktuellen Energieforschungsprogramm** berücksichtigt werden:

Das aktuelle EFP ist zur Erreichung der Klimaziele thematisch ausgewogen.

10. Hinweise zu **Forschungsthemen / bedeutenden Innovationen**, die aus Ihrer Sicht im **aktuellen Energieforschungsprogramm nicht ausreichend berücksichtigt** werden oder **noch mehr berücksichtigt** werden sollten:

- Keine Anmerkungen -

11. **Sonstiges** (Hier können Sie Aspekte zu Forschungsthemen eintragen, die Sie durch obige Punkte nicht abgedeckt sehen):

- *Keine Anmerkungen* -